

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –

- Vorsitzender: Prof. Dr. Erhard Kantzenbach,
HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg
- Stellvertr.
Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Dr. h.c. Dieter Schneider,
Universität Bochum
- Schatzmeister: Prof. Dr. Otmar Issing, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.
- Geschäftsführer: Dr. Otto G. Mayer,
HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg
- Geschäftsstelle: c/o HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung,
Neuer Jungfernstieg 21, D-20354 Hamburg, Tel. (040) 35 62 308

Ausschuß Wirtschaftswissenschaften und Ethik

Die diesjährige Tagung des Ausschusses „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“, vom 9. bis 11. März 1995 in Bern, hatte einen unternehmensethischen Schwerpunkt, war aber darüber hinaus auch der Behandlung einiger anderer wirtschaftsethischer Fragestellungen gewidmet. Die Reihe der Vorträge und Diskussionen wurde eingeleitet durch den Beitrag von Prof. Dr. *Hans-Balz Peter* (Institut für Sozialethik des SEK, Bern) „Auf der Suche nach Kriterien für die Wirtschaftsethik“. Dabei plädierte Peter dafür, Ethik nicht nur als Methodenlehre zu betreiben, sondern auch dafür, sie in inhaltlicher Hinsicht in „dialektischer Spannung“ zum Faktischen weiterzuentwickeln. Nach einer kurzen Übersicht über gegenwärtige Hauptrichtungen der Wirtschafts- und Unternehmensethik unternahm es der Referent, „unter den Bedingungen des nachmetaphysischen Zeitalters und der Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Subsysteme [eine] mögliche Verbindung von ‚klassischer‘ normativer Ethik und formaler Diskurs- bzw. Kommunikationsethik“ zu skizzieren, und zwar dadurch, daß er verschiedene Grade von Normativität zu unterscheiden suchte. Peter verwies dabei auf den kulturell überlieferten „Normenschatz“, auf den sich auch die heute lebenden Menschen immer wieder beziehen und aus dem sie sich immer wieder bedienen, der jedoch keine unbedingte Geltung mehr – etwa aus Gründen der Tradition – beanspruchen kann. Eine Unterscheidung zwischen der normativen Ebene der „Kriterien“ und der normativ-explikativen Ebene der „Maximen“ hielt der Referent in diesem Zusammenhang für besonders hilfreich; als normative Kriterien sittlicher Orientierung wurden vor allem „moralischer Standort“, „Normenbegründung: Gemeinsamkeiten trotz Unterschiede“, „Geschöpflichkeit“, „Freiheit“, „Verantwortung“, „Folgen und Alternativkosten“, „Ehrfurcht vor dem Leben“, „Gerechtigkeit“, „Teilhabe, Partizipation“, „Entwicklung“ und schließlich „Soli-

darität“ genannt. Die Orientierung an diesen Kriterien soll es dem (Wirtschafts-) Ethiker ermöglichen, einerseits über eine bloße Methodik ethischer Argumentation hinauszugehen, ohne andererseits in die Rolle eines unternehmens- und wirtschaftspolitischen Prozeßberaters zu schlüpfen. Die anschließende Diskussion befaßte sich u. a. mit der Frage des „menschheitsgeschichtlichen Erbes“ an normativer Orientierung, der Frage der Verzahnung von Ethik und Ökonomie, den durch Rawls' *Theorie der Gerechtigkeit* erzielten Begründungsfortschritt sowie der Frage der Normativität im „homo oeconomicus“-Ansatz von Homann et al.

Im zweiten Vortrag von Dr. *Hans-Peter Weikard* (Universität Göttingen) wurde die faktisch vorgenommene „Privatisierung volkseigenen Bodens in den neuen Bundesländern“ einigen grundsätzlichen rechts- und sozialphilosophischen Betrachtungen unterzogen. Hierbei stützte sich der Referent vor allem auf die liberale Eigentumstheorie, die im Anschluß an Ideen von John Locke in jüngerer Zeit vor allem von Robert Nozick in seiner Monographie „Anarchy, State and Utopia“ aufgegriffen worden ist. Weikards Analyse war u. a. der Frage gewidmet, ob sich die faktische Bodenprivatisierungspolitik in der ehemaligen DDR als „gerecht“ im Sinne dieser Theorie rekonstruieren läßt. In dieser Perspektive wurde auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 23.4.1991 zur Rechtmäßigkeit der Enteignungen der Bodenreform untersucht. Weikards theoretische Reflexion einer faktisch stattgefundenen Privatisierungs- bzw. Nichtprivatisierungspolitik führte zu lebhaften Erörterungen verschiedenster Gerechtigkeitsfragen, wobei vor allem auf die Besonderheiten „Bodeneigentum“ und die Tradition des „Bodensozialismus“ (u. a. bei Léon Walras) verwiesen wurde. Auch Argumentationslücken in Lockes Begründung des Eigentums wurden in der Diskussion hervorgehoben.

Die Vorträge und Diskussionen des Freitagvormittags waren zwei finanzwissenschaftlichen Fragestellungen gewidmet: Zunächst referierte Prof. Dr. *Johannes Hackmann* (Universität der Bundeswehr Hamburg) über „Verteilungsgerechtigkeit aus volkswirtschaftlicher Sicht. Vorüberlegungen zu einer Steuerverteilungslehre“. Der Referent versuchte zunächst, seine Überlegungen in traditionelle volkswirtschaftliche Denkkzusammenhänge einzuordnen, und untersuchte die volkswirtschaftliche Sicht von Verteilungsgerechtigkeit sowie die Abgrenzung von Verteilung, Effizienz und Produktion, um sich schließlich eingehender mit nutzenorientierten Verteilungswerturteilen zu befassen. Als Alternative zur Nutzenorientierung schlug Herr Hackmann die Orientierung an „ökonomischer Verfügungsmacht“ vor, wobei dieses Konzept in verschiedener Hinsicht untersucht und auch konkretisiert wurde. Besonders wichtig sei ihm dabei die Berücksichtigung von „vertikaler Verteilungsgerechtigkeit“, die sich an dem Postulat zu orientieren habe, „daß sie eine gleichmäßigere Verteilung der ökonomischen Verfügungsmacht begünstigt“. Schließlich zog der Vortragende einige Konsequenzen für die Konzipierung einer gerechtigkeitsorientierten Steuerlastverteilung. Dieser umfassende Entwurf führte zu einer umfangreichen Erörterung verschiedener finanzwissenschaftlicher, wirtschaftstheoretischer und ethischer Fragestellungen, die durchaus kontrovers diskutiert wurden; Übereinstimmung herrschte allerdings im Hinblick darauf, daß Fragen einer Gerechtigkeitsorientierung der Finanz- und Steuerpolitik legitimes und zentrales Anliegen nicht nur der Wirtschaftsethik, sondern auch der Finanzwissenschaft bilden. Allerdings erschienen die hier vorgetragenen „Vorüberlegungen“ allen Beteiligten noch weiterer Ausarbeitung und Konkretisierung bedürftig.

Im anschließenden Beitrag von Prof. Dr. *Volker Arnold* (FernUniversität Hagen) über „Einkommensumverteilung – ein Weg zur Stabilisierung marktwirtschaftli-

cher Systeme?“ wurde anhand eines überschaubaren Modells die Notwendigkeit staatlicher Transfers zur Vermeidung „sozialer Schäden“ von Armut untersucht, wobei gezeigt wurde, daß trotz bestehenden Eigeninteresses der „Besserverdienenden“ an der Vermeidung derartiger „sozialer Armutsschäden“ im allgemeinen nicht die Erwartung gerechtfertigt ist, die entsprechenden Transfers würden auch auf freiwilliger Basis fließen. In der anschließenden Erörterung dieses Modells wurden mögliche Erweiterungen der Analyse diskutiert, die sich z.B. durch Einbeziehung anderer Parameter wie Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, aber auch politischer Repression u. a. m. ergeben könnten. Gerade die Diskussion dieses Beitrags machte deutlich, wie hilfreich ein einfaches, überschaubares Modell für die Erörterung weitergehender – ethischer – Fragestellungen sein kann.

Die beiden folgenden Referate waren dem unternehmensethischen Schwerpunkt der diesjährigen Ausschußsitzung gewidmet. Zunächst unternahm Prof. Dr. *Peter Ulrich* (Hochschule St. Gallen) den Versuch der Klärung eines unerledigten wirtschaftsethischen Grundproblems anhand der Beziehung von „Unternehmensethik und ‚Gewinnprinzip‘“. Ausgehend von der These, daß sich am Verhältnis zwischen ethischen Ansprüchen an die Unternehmen und dem betriebswirtschaftlichen „Gewinnprinzip“ die unterschiedlichen Auffassungen über die Möglichkeiten, die Notwendigkeit und die Konzeption von Unternehmensethik entscheiden, setzte sich Peter Ulrich mit vier systematischen Deutungsvarianten der betriebswirtschaftlichen Gewinnerorientierung auseinander, die nach den Kriterien personale Handlungsorientierung/systemischer Funktionsmechanismus einerseits sowie empirische These/normatives Postulat andererseits gegliedert wurden. Die systematische Konsequenz dieser Überlegungen war sein Postulat, „daß nicht nur die unternehmerischen ‚Sachziele‘, also die Strategien und Mittel, mit denen ‚Geld gemacht‘ wird, sondern auch das Gewinnstreben als solches stets Gegenstand einer *durchgängigen* (nicht nur situativen) und *vorbehaltlosen* selbstkritischen Reflexion seitens der Unternehmensführung zu begreifen ist“. Verständlicherweise stieß diese Sichtweise von Unternehmensethik auf Widerspruch und Kritik aus verschiedener – volkswirtschaftlicher, betriebswirtschaftlicher, wirtschaftspolitischer, aber auch wissenschaftsphilosophischer – Perspektive. Der von Peter Ulrich betonte Vorrang der Politik vor dem Markt, also des Vorrangs einer „republikanischen Unternehmensethik“, wurde u. a. mit dem Argument in Frage gestellt, daß diese Bereiche (Politik, Markt) sich nicht völlig getrennt, etwa im Sinne einer „Zwei-Welten-Theorie“ denken lassen. Gerade diese Erörterungen zeigten deutlich, daß bestimmte normative Grundentscheidungen für das Verständnis und die Behandlung einer Fragestellung (hier der ethischen Beurteilung des Gewinnprinzips) von fundamentaler Bedeutung sein können.

In dem Beitrag von Prof. Dr. *Jean-Paul Thommen* (Hochschule St. Gallen) über „Betrachtungen zum Verhältnis zwischen Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik“ wurde demgegenüber stärker der Anwendungsbezug der Unternehmensethik eingefordert, die sich nach Meinung des Referenten zu stark auf methodologische (Letzt-)Begründungen und zu wenig auf praktische Implementationsstrategien richte. Er forderte, daß sich einerseits die Betriebswirtschaftslehre wieder vermehrt mit ihren normativen Grundlagen auseinanderzusetzen habe, daß aber zugleich auch die Unternehmensethik in die Betriebswirtschaftslehre integriert werden müsse. In der Diskussion dieses Referats wurde zwar grundsätzlich der postulierte Anwendungsbezug der Unternehmensethik als eine legitime Fragestellung betrachtet, zugleich aber die Frage aufgeworfen, ob dieser berechtigte Anspruch hier nicht in einer verkürzten, zu sehr auf praktische Dienstleistungen ausgerichteten Art und Weise präsentiert werde. Insbesondere wurde darauf hin-

gewiesen, daß es auch in funktionierenden Marktwirtschaften Konflikte zwischen betriebswirtschaftlichen und unternehmensethischen Zielsetzungen geben könne, z. B. dann, wenn genossenschaftliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen aus dem Markt „hinausselektiert“ werden. Übereinstimmung herrschte dagegen darüber, daß Wirtschafts- und Unternehmensethik mehr sein müsse als eine abstrakte Methodik der Bedingungen der Möglichkeit von Ethik in den Feldern Wirtschaft und Unternehmen.

Im abschließenden Vortrag von Dr. *Michael Schramm* (Universität Würzburg) mit dem Titel „Ist Gary S. Beckers ökonomischer Ansatz ein Taschenspielertrick? Sozialethische Überlegungen zum ökonomischen ‚Imperialismus‘“ wurden zunächst verschiedene Einwände gegen die „Als-ob-Methodologie von Gary S. Beckers „homo oeconomicus“ diskutiert, wobei der Referent alle von ihm vorgebrachten Einwände gegen diesen Ansatz entschieden zurückwies; insbesondere hielt er die Kritik am „Menschenbild“ des „homo oeconomicus“ für ein Mißverständnis, da dieses Modellkonstrukt keine empirisch-anthropologische Aussage, sondern eine methodisch notwendige Annahme sei, die ihrerseits keiner besonderen Begründung bedürfe. Diese Einschätzung wurde nicht von allen Ausschußmitgliedern geteilt, obwohl die potentielle Fruchtbarkeit des Ansatzes nicht generell bestritten wurde. Als besonders problematisch wurde in der Diskussion Beckers „Beinahe-Tautologie“ sowie die axiomatische, in keiner Weise mehr an der Realität orientierte Einführung des homo oeconomicus als notwendige Modellprämisse gesehen. Die Tatsache, daß moralische Gesinnungen zur internen Restriktion von Personen werden, läßt sich wohl nur schwer in den Beckerschen Ansatz integrieren.

Die Referate und Diskussionen der diesjährigen Ausschußsitzung erschienen den Teilnehmern so interessant und aktuell, daß eine rasche Publikation der Ergebnisse zum Frühjahr 1996 vorgesehen ist. In der Mitgliederversammlung wurde Prof. Dr. *Wulf Gaertner* (Universität Osnabrück) einstimmig zum Ausschußvorsitzenden für die Periode 1995 bis 1997 gewählt; er übernimmt diese Funktion zum 1.8.1995. Herr Prof. Dr. *Johannes Hackmann* (Universität der Bundeswehr Hamburg) wurde einstimmig in den Ausschuß kooptiert. Die nächste Sitzung des Ausschusses ist für Mai oder Juni 1996, voraussichtlich in Bayreuth, vorgesehen. Für die ausgezeichnete „lokale Organisation“ der diesjährigen Tagung dankten die Anwesenden Herrn Prof. Dr. *Hans-Balz Peter*, für die Bereitschaft, diese Aufgabe im nächsten Jahr zu übernehmen, Herrn Prof. Dr. *Ulrich Gähde*.

Prof. Dr. Hans G. Nutzinger, Kassel

Ausschuß für Ökonometrie

Dank der Vermittlung von Prof. Dr. *H. Rinne*, Universität Gießen, fand die diesjährige Tagung des Ausschusses, wie in der Vergangenheit, in der Zeit vom 15. bis 17. März auf Schloß Rauischholzhausen bei Marburg statt. Es nahmen 17 Mitglieder und 7 Gäste teil.

Der Ausschuß hat auf seiner Mitgliederversammlung Herrn Prof. Dr. *Franz Palm*, Universität Maastricht/Niederlande, zum neuen Vorsitzenden für die Zeit vom 1.1.1996 bis 31.12.1997 gewählt.

Für diese Sitzung war kein spezifisches Thema festgelegt. Die Vorträge umfaßten sowohl methodische wie auch empirische ökonometrische Themen.

Prof. Dr. R. Pauly, Universität Osnabrück, sprach über „Konvergenzanalyse makroökonomischer Variablen in der EU: Volkswirtschaften im Gleichlauf?“. Ziel dieser Analyse war es festzustellen, welche Unterschiede im Hinblick auf den Maastrichter Vertrag in zentralen ökonomischen Variablen der EU-Volkswirtschaften vorliegen und ob sich diese im Laufe der Zeit reduziert haben, so daß von einem konvergenten Verhalten der EU-Volkswirtschaften gesprochen werden kann. Die statistische Analyse erfolgte exemplarisch für die Variablen des Außenhandels und der staatlichen Nettoneuverschuldung, die für die Einhaltung des Maastrichter Vertrages von besonderer Bedeutung sind. Es wurden sowohl verschiedene deskriptive Maßzahlen wie auch statistische Tests auf Basis der klassischen Testverfahren und der Permutationstests erörtert. Aufgrund der vorgestellten Ergebnisse kann nicht von einem konvergenten Verhalten der EU-Volkswirtschaften gesprochen werden, so daß die im Maastrichter Vertrag festgesetzten Konvergenzkriterien in absehbarer Zeit von einer Vielzahl von EU-Staaten nicht erfüllt werden.

Dr. K.-H. Tödter, Deutsche Bundesbank, sprach über „Zinsgewichtete Geldmengen für Deutschland“. Untersucht wurde sowohl die Stabilität von Geldnachfragefunktionen als auch die Kausalbeziehung zwischen Geldmengenentwicklung und Preisentwicklung auf der Basis unterschiedlicher Geldmengenkonzepte. Dabei wurden neben dem traditionellen Konzept der Geldmenge in der Abgrenzung von M3 eine transaktionsorientierte Geldmenge mit den Komponenten von M3 als multiplikatives Aggregat mit konstanter Gewichtung eingeführt. Dieses Konzept unterstellt im Gegensatz zu M3 keine perfekte Substituierbarkeit der Geldmengenkomponenten untereinander. Die Gewichte sind die durchschnittlichen Transaktionskostenanteile im Schätzzeitraum, wodurch unverzinsliche Komponenten ein höheres Gewicht erhalten als in M3. Weiterhin wurde die auf Barnett zurückgehende Divisia-Geldmenge bzw. eine geglättete Divisia-Geldmenge berechnet, die statt der durchschnittlichen Kostenanteile die jeweiligen aktuellen Kostenanteile als Gewichte verwenden. Dadurch wird das Geldmengenaggregat in erheblichem Maße durch Zinsänderungen beeinflusst. Die empirische Analyse der Geldnachfragefunktionen zeigt, daß sich für die unterschiedlichen Geldmengenkonzepte die Einkommens- und Zinselastizitäten kaum unterscheiden und daß diese langfristige Geldnachfrage sehr ähnliche Einflüsse auf die Inflationsrate ausübt.

Prof. Dr. M. Funke, Humboldt-Universität Berlin, sprach zum Thema „How important are Demand and Supply Shocks in Explaining German Business Cycles? New Evidence on an old Debate“. Im Rahmen dieser Arbeit wurden Angebots- und Nachfrageschocks im Sinne von Innovationen eines vektorautoregressiven Modells (Impuls-Antwort-Folgen) untersucht. Statt eine Orthogonalisierung dieser Innovationen anhand einer Cholesky-Zerlegung vorzunehmen, wird in der Arbeit von Funke aus der ökonomischen Theorie eine Struktur für die Zusammenhänge zwischen den Innovationen abgeleitet, um Angebots- und Nachfrageschocks zu identifizieren. Es zeigt sich, daß im Rahmen dieses Modells Angebotsschocks im wesentlichen die Arbeitslosigkeit in Deutschland erklären, während Nachfrageschocks wichtiger für die Veränderungen des realen Sozialprodukts sind. In diesem Sinne sind Angebots- und Nachfrageschocks gleichermaßen bedeutsam. Mit Hilfe einer Analyse der Kausalität im Rahmen einer Cointegrationsanalyse wird ferner festgestellt, daß die langfristige Kausalrichtung im Sinne schwacher Exogenität von dem Bruttoinlandsprodukt und der Arbeitslosigkeit zu Preisen, Löhnen und Geldmenge verläuft, daß aber das Bruttoinlandsprodukt und die Arbeitslosigkeit Grangerkausal vom Preisniveau, den Löhnen und der Geldmenge abhängen.

Prof. Dr. *J. Merz*, Universität Lüneburg, sprach zum Thema „Zur Dynamik individueller Zeitverwendung – eine mikroökonomische Analyse mit Daten des sozio-ökonomischen Panels“. Im Rahmen dieses Vortrags wurden Ergebnisse anhand eines simultanen gemischten Tobit-Modells über die Erwerbsmuster und die Erwerbsstrategien verheirateter Frauen im Längsschnitt der Beobachtungswellen des sozio-ökonomischen Panels von 1984 bis 1987 geschätzt. Es wurden Ergebnisse sowohl anhand eines Fixed-Effekt-Modells als auch anhand eines Random-Effekt-Modells vorgestellt. Dabei wird die Zeitverwendung in Beruf, Hausarbeit, Kinderbetreuung und sonstige Zeitverwendungen getrennt für dauerhaft Erwerbstätige und Neueinsteigerinnen analysiert. Es zeigen sich insbesondere Unterschiede nach der beruflichen Stellung und der Anzahl der Kinder.

Prof. Dr. *S. Mittnik*, Universität Kiel, sprach über „Evidenz und Konsequenzen von Nichtnormalität in Renditen“. Untersucht wurden im Rahmen dieses Vortrags die Renditen des amerikanischen Kapitalmarktes mit Hilfe der Klasse der stabilen Verteilungen. Verwendet wurden tägliche Renditen des S & P 500 Stock Index. In der Klasse der stabilen Verteilungen wurden insbesondere die stabile Pareto-Verteilung und die Weibull-Verteilung untersucht, wobei letztere eine bessere Erklärung des Beobachtungsmaterials lieferte. Es ergaben sich allerdings gewisse Schwierigkeiten, den Börsencrash von 1987 mit Hilfe dieser Verteilungen zu beschreiben. Insgesamt lassen sich die Daten bezüglich der bekannten Leptocurtosis wie auch bezüglich der stark von der Normalverteilung abweichenden Tails gut mit Hilfe der Weibull-Verteilung beschreiben. Erörtert wurden ferner die Konsequenzen dieser Nichtnormalität für gängige Bewertungen von Optionen.

Prof. Dr. *P. Stahlecker*, Universität Hamburg, sprach über Vorinformation und Minimax-Schätzverfahren im linearen Regressionsmodell. Der Vortrag behandelte verschiedene Verfahren, weiche Vorinformationen bei der Schätzung im linearen Regressionsmodell zu verwenden, wobei insbesondere eine weiche Abschneidung des zulässigen Parameterraums betrachtet wurde. Es wurde gezeigt, für welche Fälle eine explizite Lösung im Rahmen des Minimax-Verfahrens möglich ist. Insbesondere wurde auch der Fall einer gemeinsamen Vorinformation über die Parameter und die Kovarianzmatrix analysiert und gezeigt, daß der Minimax-Schätzer für einen bestimmten Parameterbereich der Kovarianzmatrix mit der bekannten Aitken-Schätzung identisch ist.

Prof. Dr. *W. Krämer*, Universität Dortmund, sprach über heteroskedastiekonsistente Kovarianzmatrizen in linearen Regressionsmodellen. Behandelt wurde eine Verallgemeinerung der auf Eicker (1963) bzw. White (1980) zurückgehenden heteroskedastiekonsistenten Schätzer der Kovarianzmatrix im linearen Regressionsmodell für trendbehaftete Daten. Es wurde gezeigt, daß die auf der Basis dieser Transformation ermittelten t - und F -Statistiken asymptotisch den bekannten Verteilungen folgen. Wird auf eine solche heteroskedastie- und autokorrelationskonsistente Schätzung verzichtet, so sind t -Tests äußerst unzuverlässig.

Prof. Dr. *Jürgen Wolters*, Freie Universität Berlin, sprach über „Stabilität und Nichtlinearität der Geldnachfrage für M1 in der Bundesrepublik“. Ausgehend von einem linearen Fehlerkorrekturmodell für die Geldnachfrage für M1 wurde eine Verallgemeinerung anhand des auf Granger/Teräsvirta zurückgehenden logistischen Smooth Transition Models (LSTR) bzw. des Exponential Smooth Transition Models (ESTR) geschätzt und mit Hilfe dieses Ansatzes auf Nichtlinearität getestet. Für die deutsche Geldnachfrage ergaben sich bis 1990 konstante Koeffizienten und eine nichtsignifikante Nichtlinearität. Demgegenüber zeigt die Periode bis 1992/4 einen signifikanten Strukturbruch und insbesondere Heteroskedastie. Es

wurde gezeigt, daß die Ergebnisse sensitiv gegenüber der Art der Modellierung der Saison sind und daß bei einem Fehlerkorrekturmodell ohne Inflationsrate sich saisonale Autokorrelation ergibt.

Die nächste Sitzung des Ausschusses ist für den 13. - 15. 3. 1996 geplant.

Prof. Dr. Gerd Hansen, Kiel

Wirtschaftspolitischer Ausschuß

Der Ausschuß tagte am 22./23. März 1995 an der Universität Hohenheim unter der Leitung von Prof. Dr. *Werner Zohnhöfer* (Mainz). Das Generalthema lautete „Die Tarifautonomie auf dem Prüfstand“. Die örtliche Organisation lag in der Hand von Prof. Dr. *Jörn Kruse* (Hohenheim), der als Rahmenprogramm auch einen Besuch in der Hauptverwaltung der Daimler-Benz AG in Stuttgart-Möhringen arrangiert hatte.

Als Auftakt zum Tagungsthema vertrat Prof. Dr. *Wernhard Möschel* (Tübingen) in seinem Referat über „Tarifautonomie – ein überholtes Ordnungsmodell?“ in sehr pointierter Weise die These, daß die Tarifvereinbarungen auf den Arbeitsmärkten der Kategorie besonders schädlicher Kartellabsprachen zuzuordnen seien. Reformbestrebungen stoßen aber nach seiner Auffassung nicht nur auf die verfassungsrechtliche Sperre des Art. 9 Abs. 3 GG; sie sind überdies auch kaum umsetzbar, solange in der Gesellschaft noch eine ausgeprägt positive Einstellung zur Tarifautonomie vorherrscht. In dieser Situation seien vorläufig nur bescheidene legislative Begrenzungen von Kartellvereinbarungen möglich, die Dritte belasten. Konkret erwähnte der Referent in diesem Zusammenhang – in Anlehnung an die Monopolkommission – vor allem die Einführung gesetzlicher Öffnungsklauseln (auch) in (abgeschwächter) Form von sogenannten Korridor-, Options- und Menülösungen, die Modifizierung des Günstigkeitsprinzips des § 4 Abs. 3 TVG und die Einschränkung des externen Kartellzwangs der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

Demgegenüber ließ Prof. Dr. *Horst Konzen* (Mainz) in seinem Referat zum Thema „Die Tarifautonomie zwischen Akzeptanz und Kritik“ deutlich erkennen, daß er die Tarifautonomie nicht als ein überholtes Modell betrachtet. Er forderte alle Kritiker auf, sich Rechenschaft darüber abzulegen, was mit (vor allem einschneidenden) Reformen der Tarifautonomie aufgegeben werde und ob dies wirklich gewollt sei. Der Arbeitsrechtler ließ allerdings auch erkennen, daß er die Kritik am Flächentarifvertrag zumindest partiell teile. Entsprechend befürwortete er auch Auflockerungsmöglichkeiten des Günstigkeitsprinzips nach § 4 Abs. 3 TVG, die Einführung von Öffnungsklauseln für verbandsangehörige Unternehmen in Ausnahmefällen sowie eine befristete Aussetzung des Erfordernisses der Unabdingbarkeit von tarifrechtlichen Regelungen (§ 4 TVG) bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen. Weitergehende Öffnungsklauseln, wie zum Beispiel die Streichung der erweiterten Tarifgebundenheit (§ 3 Abs. 3 TVG) stoßen nach seiner Auffassung dagegen auf rechtliche Bedenken.

Die Teilnehmer an der Diskussion teilten weitgehend die von den Referenten vorgetragene Kritik, wollten mehrheitlich aber den von Möschel vorgezeichneten Reformweg nicht vorbehaltlos mitgehen. Dabei wurde nicht nur auf die Rolle des Staates hingewiesen, der für einen Großteil des Anstiegs der Lohnnebenkosten verantwortlich sei. Zur Sprache kam auch die Rolle der Rechtsprechung (insbe-

sondere der Arbeitsgerichte), von denen die tarifrechtlichen Regelungen wesentlich mitbestimmt worden seien. Deshalb wurde von einigen Diskussionsrednern als „second best“-Lösung die Aufrechterhaltung der Tarifautonomie mit den von Konzen empfohlenen Modifikationen befürwortet. Andere Diskutanten empfahlen, Ansätze zur Kostenbeteiligung der Tarifpartner weiterzuverfolgen. Außerdem müsse vermieden werden, daß noch weitere Regelungen im Sinne des Arbeitsschutzes festgezurr werden, weil dann die Möglichkeiten einer Korrektur „falscher Tarifverträge“ vollends verbaut würden. Skeptisch wurde die Idee einer Wiederbelebung der Konzertierten Aktion nach § 3 StWG betrachtet. Dagegen wurden wettbewerbliche Lösungen auch für den Arbeitsmarkt von den meisten Teilnehmern zwar befürwortet, aber für absehbare Zeit als politisch nicht umsetzbar eingeschätzt. Die immer wieder angesprochenen Reformbarrieren seien vor allem darauf zurückzuführen, daß die Koppelung von Tarifautonomie und Sozialstaatsausbau die Möglichkeit bietet, Lasten, die aufgrund nicht marktgerecht festgelegter Löhne und Arbeitsbedingungen entstehen, auf Dritte, nämlich die Allgemeinheit, abzuwälzen.

In einem dritten Referat zum Thema „Der Paradigmenwechsel in der Tarifpolitik 1993/1994 – und die enttäuschende Tarifrunde 1995“ ließ Dr. *Dieter Kirchner* (Köln) die Teilnehmer recht freimütig an den Überlegungen teilhaben, die die Verhandlungsstrategie der Metallarbeitgeber (Gesamtmittel) in der Tarifrunde vom Frühjahr 1995 bestimmten. Man habe auf eine konsequente und notwendige Fortsetzung der seit 1993/94 begonnenen tarifpolitischen Neuorientierung gesetzt. Der Referent unterstrich, daß die verfolgte Strategie grundsätzlich „richtig“ gewesen sei, man habe allerdings die innergewerkschaftlichen Wirkungen der „Erfolge“ der Arbeitgeber in der vorangehenden Tarifrunde wie auch die Wirkung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen im Januar 1995, in denen sich Solidaritätszuschlag und Pflegeversicherungsbeitrag geballt niederschlugen, auf die Arbeitnehmer unterschätzt. Der Strategie der IG Metall, die ja Zeit und Ort (diesmal im aufschwungbegünstigten Bayern) eines Streiks bestimmen könne, habe Gesamtmittel letztlich nichts entgegenzusetzen gehabt; denn die bestreikte Teilbranche war aufgrund ihrer mittelständischen Struktur – zumal in einer Aufschwungphase – für eine wirksame Aussperrung kaum zu mobilisieren. Trotz aller Enttäuschung müsse jedoch nach wie vor darauf hingearbeitet werden, die Beziehungen zu den Gewerkschaften im Interesse der beteiligten Verbände, aber auch der Allgemeinheit zunehmend kooperativ zu gestalten. Dazu sei freilich ein Machtgleichgewicht nötig, das gegenwärtig nicht gegeben sei. Für die Seite der im Moment deutlich unterlegenen Arbeitgeberverbände trug der Referent einige Reformüberlegungen vor.

In der Diskussion wurde die Auffassung des Referenten, daß die Arbeitgeberverbände strukturell unterlegen seien, weitgehend geteilt. Doch seien auch die vorhandenen Potentiale durch die Arbeitgeber nicht genügend genutzt worden. Insbesondere fehle es an einer fundierten und wirksamen Öffentlichkeitsarbeit. Im übrigen wurde hervorgehoben, daß im aktuellen Tarifkonflikt die Position der Arbeitgeber auch deshalb schwach gewesen sei, weil sie schon vor Jahren einer stufenweisen Einführung der 35 Stunden-Woche zugestimmt hatten. Immerhin seien ganz generell Gegenkräfte (Outsourcing, Verbandsaustritte, Änderungen der Rechtsprechung, nicht zuletzt die Angst der Arbeitnehmer vor Arbeitslosigkeit) beobachtbar, die auf einen Paradigmenwechsel hinwirkten. Der Referent gab zu erkennen, daß er eine Neuinterpretation des Günstigkeitsprinzips durch sektorale und mittelstandsbezogene Aufgliederungen der Tarifverbände als einen gangbaren Weg betrachte, gab gleichzeitig jedoch zu bedenken, daß auf diese Weise auch

einer Entsolidarisierung innerhalb der Verbände Vorschub geleistet werde. Dagegen seien vom Gesetzgeber wohl kaum Schritte zu einer Wiederherstellung der „Waffengleichheit“ zwischen den Tarifparteien zu erwarten. Wahrscheinlicher sei die Gefahr, daß im Tarifvertrag in Zukunft noch mehr als bisher über die Lohnpolitik hinaus Arbeitsbedingungen reguliert werden, so daß die Anpassungsflexibilität der Unternehmen – trotz eines zunehmenden Anpassungsbedarfs – weiter abnehmen dürfte.

In einem vierten Referat stellte Prof. Dr. *Karl-Hans Hartwig* (Bochum) die „Interdependenzen zwischen Geldpolitik und Tarifpolitik“ dar. Seine spieltheoretische Präsentation einer Art „Philippskurve“ machte deutlich, daß Notenbanken gar nicht umhin können, mindestens implizit neben dem Stabilitätsziel auch dem Beschäftigungsziel Rechnung zu tragen. Selbst unabhängige Notenbanken – wie die Deutsche Bundesbank – vermögen sich, so der Referent, auf Dauer nicht dem Druck zu entziehen, der vom Arbeitsmarkt ausgeht. Dieser Druck sei besonders spürbar, wenn starke Gewerkschaften die Tarifabschlüsse und die Unternehmen die Beschäftigung bestimmten. Die Folge sei eine systematische inflationäre Verzerrung. Den Gedanken einer regelgebundenen Geldpolitik, um Pressionen zu entgehen, verwarf der Referent, weil die Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit einer Regelbindung praktisch nicht zu schaffen seien. Als denkbar betrachtet der Referent hingegen anreizkompatible Arrangements, soweit sie die Glaubwürdigkeit einer unabhängigen Notenbank erhöhen und ihr zugleich ein hinreichendes Maß an Flexibilität belassen. Um Output- und Beschäftigungseinbrüche zu vermeiden, sei es aber zugleich erforderlich, institutionelle Veränderungen am Arbeitsmarkt zu erreichen, die geeignet seien, die Machtposition der Insider zu mindern und die Outsider (ohne Beschäftigung) besser als bisher in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Diskussion ließ weitgehend Konsens darüber erkennen, daß nach den bisherigen Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland – unabhängig vom Zentralitätsgrad der Lohnfindung – beschäftigungspolitische Überlegungen in die Formulierung der Geldpolitik eingegangen sind. Als weit kontroverser erwies sich die Frage, wie diese Interaktion axiomatisch und konzeptionell in angemessener Weise theoretisch angegangen werden könne. Weitgehende Einigkeit bestand aber darüber, daß eine regelgebundene Geldpolitik an einer unüberbrückbaren Diskrepanz zwischen den Bedingungen ihres Erfolgs und den Gegebenheiten der Wirtschaftswirklichkeit scheitern müsse. Umgekehrt bedürfe es aber vermutlich auch kaum der jüngst immer wieder diskutierten unmittelbaren ökonomischen Anreize, um die Träger der Geldpolitik – bei Unabhängigkeit der Zentralbank – auf einen Stabilitätskurs zu verpflichten.

In einem – zusammen mit *Rainer Fehn* (Würzburg) verfaßten – Beitrag über „Evolution von Lohnverhandlungssystemen – Macht oder ökonomisches Gesetz?“ konstatierte Prof. Dr. *Norbert Berthold* (Würzburg) einen OECD-weiten Trend zu dezentraleren Lohnverhandlungen. Dies sei verständlich, weil das System zentraler Lohnverhandlungen nachgewiesenermaßen nicht das Ausmaß an Lohnzurückhaltung und Lohndifferenzierung gebracht habe, das als vollbeschäftigungskonform zu betrachten sei. Demgegenüber sei zu erwarten, daß sich dezentrale Lohnverhandlungen sowohl hinsichtlich der Mikroflexibilität als auch hinsichtlich der Makroflexibilität eines Landes positiv auswirkten. Dabei stellen die Autoren bei der Verwendung des erstgenannten Begriffs auf – dem Strukturwandel entsprechende – marktgerechte Lohndifferenzierungen ab. Demgegenüber rücken sie mit dem zweiten Begriff die Fähigkeit, auf gesamtwirtschaftliche Schocks flexibel zu reagieren und den gesamtwirtschaftlichen Lohnerhöhungsdruck an der Produkti-

vitätsentwicklung zu orientieren, in den Mittelpunkt der Überlegungen. Im Trend zu dezentrale(re)n Lohnverhandlungen zeige sich letztlich nichts anderes als die Wirksamkeit des ökonomischen Gesetzes: Die damit verbundenen Effizienzgewinne nämlich seien größer als der Preis, der andernfalls in Form einer höheren Streikquote und größerer Lohndispersion zu zahlen sei. Die Autoren raten der Regierung daher, dem Druck politökonomischer Interessen zu widerstehen und nicht etwa die „Konzertierte Aktion“ in Form eines neuen „Solidarpaktes“ wiederzubeleben.

Dr. *Paul-Günther Schmidt* (Mainz) stellte eine international vergleichende Studie vor, die den Einfluß unterschiedlicher Arbeitsmarktstrukturen in den OECD-Ländern auf die Chancen gesamtwirtschaftlicher Stabilitätssicherung hin untersucht. Im Gegensatz zu herkömmlichen Studien, die bislang überwiegend – wie auch der vorangehende Beitrag – nur ein einziges Strukturmerkmal, den Zentralisierungsgrad von Kollektivverhandlungen, in Betracht ziehen, stellt seine Analyse über „Strukturmerkmale des Arbeitsmarktes und gesamtwirtschaftliche Stabilität – Eine vergleichende Analyse der OECD-Länder“ auf insgesamt sieben Strukturindikatoren ab, von diesen Merkmalen wird angenommen, daß sie das Verhalten der Tarifparteien und (damit) die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. Auf der Basis dieses differenzierten Indikatorenansatzes wird eine Clusteranalyse durchgeführt, die zu einer Gruppierung der OECD-Länder in fünf homogene Cluster führt. Dieses Vorgehen ermöglicht eine Unterscheidung von Arbeitsmarktssystemen nach dem Ausmaß, in denen sie als stabilitätsgefährdend angesehen werden können. Eine darauf aufbauende differenzierende Analyse der Zusammenhänge zwischen diesen Systemtypen und gesamtwirtschaftlichen Verhaltensindikatoren und Ergebnisindikatoren zeigt, daß die Chancen einer erfolgreichen Sicherung gesamtwirtschaftlicher Stabilität nicht von einzelnen isolierten Strukturmerkmalen abhängen, sondern vom Zusammenwirken aller Marktstrukturkomponenten. Punktuelle wirtschaftspolitische Interventionen wirkten daher völlig unterschiedlich, je nachdem, in welchem Arbeitsmarktssystem sie erfolgen. In Anlehnung an Eucken hält der Autor es daher für wichtig, dem Interdependenzgedanken entsprechend auch in diesem Kontext wieder stärker „in Ordnungen zu denken“.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage nach der Vereinbarkeit der Ergebnisse beider Referate: Nach Berthold/Fehn sei dem Zentralisierungsgrad der Lohnfindungsprozesse entscheidende Bedeutung beizumessen, während die Analyse von Schmidt die Vermutung nahelege, daß auch der Struktur der Interessenorganisation(en) am Arbeitsmarkt und den politisch-institutionellen Bedingungen des einzelnen Landes Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse, um tragfähige Aussagen über die Chancen stabilitätsgerechter Lohnabschlüsse machen zu können. Beide Ansätze wurden unter verschiedenen Aspekten kontrovers diskutiert, ohne daß es zu einer (vollen) Annäherung der Standpunkte kam: Die Beantwortung der zentralen Frage blieb kontrovers.

Prof. Dr. Werner Zohnhöfer, Mainz

Bericht über die Tagung des Theoretischen Ausschusses 1995

Die Tagung des Ausschusses für Wirtschaftstheorie fand 1995 vom 4. bis 6. Mai auf Schloß Reisenburg bei Günzburg/Donau statt.

Folgende Vorträge wurden gehalten:

Martin Hellwig: Was ist ein unvollständiger Vertrag?

Stefan Reichelstein: Unvollständige Verträge, Neuverhandlungen und Investitionsanreize

Peter Bernholz: Qualitative Eigenschaften von Hyperinflationen und kritische Bemerkungen zur Theorie

Michael Burda: Unions and Wage Insurance

Andreas Pfingsten: Zur axiomatischen Theorie des Teilens

Helmut Bester: Ist Altruismus evolutionär stabil?

Ferner fand am 5. Mai abends ein Kamingespräch mit den Kollegen *Hans-Jürgen Krupp* und *Manfred J. M. Neumann* zum Thema „*Hat die Wirtschaftstheorie der Wirtschaftspolitik etwas zu sagen?*“ statt.

Prof. Dr. Egbert Dierker, Wien

Jahrestagung 1995 des Ausschusses „Evolutorische Ökonomik“

Die Jahrestagung 1995 des Ausschusses Evolutorische Ökonomik fand vom 6. bis 8. Juli 1995 in Tübingen statt (Fürstenzimmer des Schlosses Hohentübingen). Eingeladen war unter dem Generalthema „Evolutorische Mikro- und Makroökonomik“. Dazu präsentierten die Mitglieder des Ausschusses elf Vorträge. Der erste Halbtage unter der Leitung von Prof. Dr. *Ernst Helmstädter* (Münster) umfaßte drei Referate. „INFORGE – ein disaggregiertes Simulations- und Prognosemodell für die Bundesrepublik Deutschland“ wurde von Prof. Dr. *Bernd Meyer* (Osnabrück) vorgestellt (Korreferent: Prof. Dr. *Hans-Walter Lorenz*, Jena). „Empirischer Test eines synergetischen Konjunkturmodells“ war der zweite Vortrag überschrieben, den Prof. Dr. *Peter Weise* und Dr. *M. Kraft* (Kassel) boten (Korreferent: Prof. Dr. *Frank C. Englmann*, Stuttgart). Prof. Dr. *Bruno Fritsch* (Zürich) referierte sodann über „Nachhaltigkeit: Wissenschaftliches Konzept oder Schlagwort?“ (Korreferent: Prof. Dr. *Helge Majer*, Stuttgart). Die Sitzungsleitung am zweiten Halbtage hatte Prof. Dr. *Horst Hanusch* (Augsburg). „Schwierigkeiten einer anwendungsbezogenen Marktprozeßtheorie“ illustrierte Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Dieter Schneider* (Bochum) (Korreferent: PD Dr. *Bernd Woeckener*, Tübingen). Es folgte Technologieevolution – Eine Mikro-Makro-Analyse“ von Dr. *Uwe Cantner* (Augsburg) (Korreferent: Prof. Dr. *Günter Haag*, Tübingen – Stuttgart). „Selbstorganisation – welche Rolle spielt sie wirklich in der Ökonomik?“ versuchte Prof. Dr. *Ulrich Witt* (Freiburg) zu klären (Korreferent: Prof. Dr. *Michael Hutter*, Witten-Herdecke).

Der dritte Halbtage unter der Sitzungsleitung von Prof. Dr. *Ulrich Fehl* (Marburg) brachte wiederum drei Referate. Das erste Thema war „Evolutionstheoretische Betrachtung der Unternehmung“ von Dr. *C. Schreiter* (Marburg) (Korreferent: PD Dr. *Wolfgang Kerber*, Freiburg – Jena). Es folgte „Der Beitrag der Spieltheorie zur Analyse von Organisationen aus der Sicht der Neuen

Institutionenökonomik“ von Dr. *Mathias Erlei* (Münster) (Korreferent: Prof. Dr. *Dieter Schmidtchen*, Saarbrücken). „Satisficing: Theorie, empirische Evidenz und Implikate“ behandelte Dr. *Rainer P. Hellbrück* (Oberschleißheim) (Korreferent: Prof. Dr. *A. Gerybadze*, St. Gallen). Am vierten und letzten Halbtage leitete Prof. Dr. *Ulrich Schlieper* (Mannheim) den wissenschaftlichen Teil. Prof. Dr. *Hansjörg Siegenthaler* (Zürich) referierte zum Thema „Kommunikation als evolutiver Prozeß“ (Korreferent: Prof. Dr. *Hermann Schnabl*, Stuttgart). „Dreamtime Economics: Von der Ökologie und der Ethik zur Ökonomie“ war der Schlußbeitrag von Dr. *J. Schütz* (Zürich) überschrieben (Korreferent: Prof. Dr. *Helge Majer*, Stuttgart).

Die Mitgliederversammlung des Ausschusses gedachte Prof. Dr. *Herbert Biermann* (Münster). Sodann wurde über die künftige Arbeit des Ausschusses beraten und beschlossen. Wiederum liegt ein Band „Studien zur Evolutorischen Ökonomik III“ druckreif zur Veröffentlichung in den Schriften des Vereins für Socialpolitik vor. Verabredungsgemäß wurden Neuwahlen für die Zweijahresperiode von 1996 bis 1997 durchgeführt. Künftiger Ausschußvorsitzender ist Prof. Dr. *Bernd Meyer* (Osnabrück). Die Arbeit des bisherigen Schriftführers Prof. Dr. *Hermann Schnabl* (Stuttgart) wird Dr. *Rainer P. Hellbrück* (Oberschleißheim) fortsetzen. Die Jahrestagung 1996 ist für die Zeit vom 4. bis zum 6. Juli 1996 in Osnabrück geplant.

Prof. Dr. Adolf Wagner, Tübingen